



Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 29. März 2023

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am
Mittwoch, den 29.03.2023, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:	Kalkbrenner, Petra
Verbandsvorsteher:	Reichelt, Sacha
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:	Eisermann, Sandra
	Gippert, Inge
	Wagner, Hanns-Christian i.V. für Hahnenberg, Werner
	Hegeler, Claudia
	Dr. Keßeler, Thomas
	Breuer, Michael i.V. für Moudouris, Georgios
	Pump, Jürgen
	Schaefer, Hans-Joachim
	Sicher, Susanne
	Schmitz, Klaus
	Voißel, Gianna
	Töpler, Markus
Für die Betriebsführerin:	Böhm, Markus
	Schmillen, Arnold
Protokollführung:	Dirk Seibel

I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:35 Uhr.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP I.2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung

Die Verbandsvorsitzende führt Herrn Markus Töpler als neues Mitglied der Verbandsversammlung in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Das Einverständnis von Herrn Töpler wird durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel bekundet.

TOP I.3 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kalkbrenner schlägt im Interesse der anwesenden Gäste vor, den TOP I.9 (Steinbachtalsperre) vor den TOP I.7 zu ziehen. Der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung wird zugestimmt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP I.4. Neuwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Nach § 12 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung.

Auf Nachfrage und einstimmigen Beschluss mit einer Enthaltung der Verbandsversammlung wird die Wahl per Akklamation durch Handzeichen durchgeführt. Herr Wagner schlägt Frau Eisermann als stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt einstimmig mit einer Enthaltung Frau Eisermann zur ersten Stellvertreterin der Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Frau Eisermann nimmt die Wahl an und bedankt sich.

TOP I.5 Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Es wird vorgeschlagen, Frau Eisermann für die Mitunterzeichnung der Niederschrift zu wählen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt einstimmig mit einer Enthaltung Frau Eisermann zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der Verbandsversammlung gemäß § 9 Ziffer 8 der Verbandssatzung.

Frau Eisermann nimmt die Wahl an. Frau Kalkbrenner bedankt sich.

TOP I.6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig bei 2 Enthaltungen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022.

TOP I.9 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Frau Kalkbrenner bittet die Betriebsführerin zur Vorstellung des vorgezogenen TOP I.9.

Herr Böhm bedankt sich für die Übergabe, stellt die Agenda vor und berichtet zu den entsprechenden Themen.

Thematik: „Dammbbruchszenario“:

Herr Böhm erläutert, dass das Ing.-Büro Hydrotec derzeit eine Simulation des Regenerenignisses für die Bezirksregierung erarbeitet. Darauf aufbauend wird das vom WES beauftragte Dammbbruch-Szenario erstellt. Ergebnisse werden Ende Mai 2023 erwartet.

Frau Kalkbrenner merkt an, dass die nächste Sitzung der Verbandsversammlung erst im September wäre, das Thema aber im öffentlichen Interesse steht und schlägt daher eine weitere Sitzung im Juni vor. Die Terminfindung wird im TOP I.11 behandelt. Herr Schaefer bestärkt das öffentliche Interesse an diesem Gutachten zumindest aller Bürgerinnen und Bürger aus Schweinheim, die unmittelbar von einem Dammbbruch betroffen wären.

Thematik: „Wiedereinstau“:

Auf Anforderung der Bezirksregierung musste ein neues seismologisches Gutachten erstellt werden, um die Standsicherheit bei Erdbeben sicherzustellen. Das Gutachten liegt seit Ende Februar vor und das Ing.-Büro Lorenz arbeitet die Ergebnisse in die statischen Berechnungen ein

Die Bestandsvermessung der Steinbachtalsperre wurde mit einer Drohne durchgeführt. Die Ergebnisse liegen bereits vor. Die Talsperre hat bezogen auf die Überlaufkante der Scharte derzeit ein Gesamtfassungsvolumen von rd. 260.000 qm. Das leere Becken wurde Anfang März bereits von der Biomasse entfernt, sodass nach einer Genehmigung schnell eingestaut werden kann.

Herr Wagner fragt nach, warum ein vollständiger Wiedereinstau anvisiert wird und nicht eine Rückhaltungsmöglichkeit geschaffen wird. Der Hochwasserschutz sollte höchste Priorität haben. Herr Böhm antwortet, dass ein gewisser Pegelstand nötig sei, um Brauchwasser entnehmen zu können. Die Einrichtung zur Brauchwasserentnahme wurde bereits eingekürzt. Das beantragte Stauziel liegt 50 cm unterhalb des Überlaufpegels der Scharte. Bei diesem Pegel hat die Talsperre ein Stauvolumen von rd. 220.000 qm. Das verbleibende Volumen ist Hochwasserschutzraum. Herr Reichelt ergänzt, dass die Betriebsführerin dem Beschluss der Verbandsversammlung nachkommt und ergänzt, dass sich hier weiterhin klar an den Beschluss gehalten werden sollte, da es sonst zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren kommen könnte.

Herr Wagner und Herr Pump fragen nach der Funktionsfähigkeit des Grundablasses und merken an, dass es ein Hochwassermanagement geben müsse, welches vorab für Stauvolumen sorgt. Herr Dr. Keßeler fragt nach, wieviel Kubikmeter Wasser für die Brauchwasservorhaltung eingestaut werden muss und wieviel derzeit zum Einstau geplant sind. Frau Kalkbrenner stellt ergänzend die Frage, wieviel Durchfluss für den Grundablass beantragt wurden und ob es eine höhere Flexibilität als vorher gibt.

Herr Böhm berichtet, dass es Konsens der Verbandsversammlung war, die Beantragung zum Wiedereinstau mit einem Puffer zum Hochwasserschutz schnellstmöglich durchzuführen. Für den Genehmigungsprozess ist seitens des Betreibers ein definiertes Betriebsstauziel vorzugeben. Die 50 cm „Luft“ bis zur Scharte bedeuten rd. 40.000 qm Rückhaltestauraum für Hochwasserschutz. Gemäß bisherigem Betriebsplan beträgt der Mindestabfluss aus der Steinbachtalsperre 3 l/s. Die max. Abgabemenge in das Tosbecken des Grundablasses beträgt 500 l/s. Höhere Ablaufmengen bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Bezirksregierung.

Frau Eisermann stellt fest, dass der Wiedereinstau das erste Minimalziel gewesen sein und nicht der Betriebszustand auf Dauer. Sie bittet um eine Zusammenfassung des Antragsverfahrens mit der Bezirksregierung. Es müsse transparent dargestellt werden, welche Unterlagen, Gutachten und ähnliches die Bezirksregierung wann eingefordert hat und wann diese geliefert wurden. Die Öffentlichkeit frage regelmäßig nach dem Stand der Dinge und warum es nicht weiterginge.

Herr Reichelt berichtet, dass sich im Laufe der Zeit bauliche Vorgaben verändert haben, auf die nun reagiert werden muss. Während des Genehmigungsprozesses haben sich ständig die Vorgaben verändert und erfordern zum Teil neue Gutachten. Der gesamte Genehmigungsprozess ist wohl einmalig in Deutschland und sehr komplex. Außerdem müsse auf freie Kapazitäten bei Fachfirmen gewartet werden und mehrere Ausschreibungen erstellt werden.

Herr Wagner merkt an, dass die Verzögerungen aus Sicht des Hochwasserschutzes gut sind, da so die maximale Wassermenge angestaut werden könne. Das Brauchwasser könne ggf. aus Brauchwasserbrunnen bereitgestellt werden. Herr Böhm führt aus, dass der WES im Versorgungsgebiet zwei Brauchwassernetze betreibt. Ein Netz wird aus Brauchwasserbrunnen gespeist, das andere Netz wird durch Brauchwasser aus den beiden Talsperren gespeist. Es existiert keine Leitungsverbindung zwischen den beiden Brauchwassernetzen. Er berichtet über den temporären Engpass in der Brauchwasserversorgung im August/September des vergangenen Jahres. Der sog. wasserwirtschaftliche „Eiserne Bestand“ der Talsperre wurde erreicht und es konnte kein Brauchwasser mehr entnommen werden.

Herr Schäfer erklärt, dass er über den zeitlichen Ablauf nicht glücklich sei. Frau Kalkbrenner ergänzt, dass der Prozess zwar langwierig wirke, aber tatsächlich zügig voran ginge. Im März 2021 wurden die Anträge eingereicht im Oktober gab es Nachforderungen und es mussten Gutachten erstellt werden. Anfang April 2023 sollte der WES alle Unterlagen vorlegen können. Es dauere bislang nicht außergewöhnlich lange, sondern es würde viel gearbeitet.

Thematik: „Errichtung eines technischen Bauwerkes in der Dammscharte“

Herr Böhm verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Er berichtet, dass derzeit Angebote für eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung bei Ing.-Büros eingeholt werden und relativ zeitnah eine Auftragsvergabe ansteht.

Auf Rückfragen aus dem Gremium bestätigt Frau Kalkbrenner, dass der WES alles unternimmt, um ein Planfeststellungsverfahren zu vermeiden. Es wird ein Plangenehmigungsverfahren angestrebt. Hierzu wird die UVP-Vorprüfung erstellt, dann sind die Chancen besser. Sollte es zu einem Planfeststellungsverfahren kommen, ist eine UVP zwingend notwendig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und fordert die Betriebsführerin auf, die verschiedenen Fassungsvermögen der Steinbachtalsperre mitzuteilen sowie einen Ablaufplan mit der Bezirksregierung, inkl. einer Auflistung, welche Gutachten abgefragt und vorgelegt wurden, vorzulegen.

TOP I.7 Vorläufiger Jahresabschluss 2022 - Prognose

Frau Kalkbrenner übergibt das Wort an Herrn Schmillen. Herr Schmillen beginnt mit Rückblick auf das vergangene Jahr und zeigt die Einspeisemengen des Trinkwassers. Die Verkaufsmengen des Trinkwassers sind um 1,12 % gesunken. Der Verkauf von Betriebswasser aus den Talsperren ging stark zurück. Das Jahresergebnis 2022 war mit 403 T€ geplant und wird nach dem vorläufigen Jahresabschluss bei rd. 471 T€ liegen. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurde Darlehen zu einem Zinssatz in Höhe 2,38 % aufgenommen.

Herr Dr. Keßeler fragt nach, wie sich die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Aufwendungen für Landwirte begründen. Herr Böhm erklärt, dass die Wasserschutzkooperation (KLWB) mit den Landwirten im Rhein-Sieg-Kreis Ende 2022 aus rechtlichen Gründen neu aufgesetzt wurde. Daher wurden in 2022 weniger Maßnahmen realisiert.

Frau Kalkbrenner dankt Herrn Schmillen für die Ausführungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.8 Sachstand „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“

Herr Böhm leitet mit Verweis auf die Sitzungsunterlagen in den Sachstandbericht zur Altlastensanierung ein. Er berichtet, dass in Teilbereichen des Grundstückes teilweise bis 9 m tief Erdreich ausgehoben werden muss, um die Altlasten fachgerecht zu entfernen. Bislang war der Bereich des ehem. Verwaltungsgebäudes nicht vom Sanierungskonzept umfasst. Um das Gebäude zu sichern, müssten umfangreiche Verbaumaßnahmen vorgenommen werden. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen liegen nach derzeitiger Kostenschätzung im niedrigen sechsstelligen Bereich.

Es steht nun die Frage im Raum, ob der Rückbau des Gebäudes nunmehr in das Gesamtsanierungskonzept aufgenommen wird, um die Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden. Bei

Aufnahme in das Sanierungsprojekt besteht die Möglichkeit, Rückbau- und Entsorgungskosten über die Förderung des AAV in Höhe von 80% abzuwickeln.

Herr Böhm übergibt das Wort an Herrn Honecker, der die städtebauliche Entwicklung „City Süd“ rund um das Areal zeigt. Geplant sind ein „neues“ Cityforum, das Rathaus der Stadt Euskirchen, eine Kita, ein Parkhaus sowie Wohn- und Geschäftsgebäude. Das ehem. WES-Gebäude stellt in der städtebaulichen Entwicklung einen „Fremdkörper“ dar.

Anschließend wird intensiv über das weitere Vorgehen aus Sicht des WES diskutiert. Der Schwerpunkt der Diskussion entwickelt sich aus den noch nachzuliefernden Fakten. Welchen Wert hat das Gebäude Stand heute? Wie wird es aktuell genutzt? Wie sieht die genaue Vorkaufsregelung mit der Stadt Euskirchen zum Objekt aus? Wie kann für den WES ein optimiertes wirtschaftliches Gesamtergebnis aus der gesamten Maßnahme inkl. Altlastensanierung erreicht werden?

Frau Kalkbrenner fasst als Vorsitzende der Verbandsversammlung die Diskussion zusammen und stellt fest, dass unter der derzeitigen Informationslage der angestrebte Beschluss nicht gefasst werden kann. Grundsätzlich steht einer Veräußerung des Gebäudes an die Stadt Euskirchen nichts entgegen, aber es muss ein wirtschaftliches Ergebnis für den WES verhandelt werden. Die Betriebsführerin wird aufgefordert, weiter zu verhandeln und die fehlenden Informationen zusammenzustellen. Ein etwaiger Beschluss zum Rückbau des Gebäudes wird nach Vorliegen der Informationen in der nächsten Verbandsversammlung gefasst.

TOP I.10 Vorstellung „Relaunch Internetauftritt“

Herr Böhm zeigt den aktuellen Internetauftritt mit neuen Veröffentlichungspflichten nach EU-Vorgabe. Für die Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter wird es einen passwortgeschützten Mitgliederbereich geben. Dort werden die Gremienunterlagen zur Verbandsversammlung hinterlegt. Auch Unterlagen zu den vergangenen Sitzungen sind dann einsehbar.

Die Unterlagen würden bei Einverständnis der Verbandsversammlung dann nicht mehr ausgedruckt, sondern lediglich eine Einladung versendet. Die Unterlagen können dann jederzeit online eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Frau Kalkbrenner fragt das Stimmungsbild innerhalb der Verbandsversammlung ab. Grundsätzlich sind alle Mitglieder damit einverstanden. Sie ergänzt, dass der neue Internetauftritt einen frischen und modernen Eindruck macht und bedankt sich für die Vorstellung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP I.11 Verschiedenes

Frau Voißel merkt an, dass zeitgleich mit der heutigen Sitzung der Schulausschuss tagt, am 25.09.2023 die Fraktionen tagen und fragt, wie die Sitzungstermine zustande kommen. Herr Böhm berichtet, dass bei der Terminfindung die Informationen aus den Rats-Informationssystemen der Stadt Euskirchen und der Gemeinde Swisttal berücksichtigt werden. Termine, die dort nicht veröffentlicht werden, sind der Betriebsführerin daher nicht bekannt. Die Termine werden weit im Voraus vereinbart und bekannt gegeben.

Kommende Termine Verbandsversammlung für 2023:

- Montag, den 25.09.2023 (im Nachgang verschoben auf Mittwoch, den 27.09.2023)
- Donnerstag, den 14.12.2023
- Mittwoch, 14.6.2023, falls das Hydrotec-Gutachten bis dahin fertig ist.

Frau Sicher bittet um einen Bericht zu den Trinkwasserentnahmestellen und den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen in der nächsten Verbandsversammlung. Das Thema wird für nächste Sitzung vorbereitet.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht sind, beendet die Vorsitzenden die öffentliche Sitzung um 17.10 Uhr.

Euskirchen, 19.05.2023



Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung



Verbandsvorsteher



Protokollführung



Mitglied der Verbandsversammlung